

Synopsis

bisher	künftig (Entwurf)
Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der V. Änderungssatzung	Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der <u>VI.</u> Änderungssatzung
<p style="text-align: center;">§ 12 Beigeordnete</p> <p>Der Rat wählt zwei hauptamtliche Beigeordnete. Eine/einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zur allgemeinen Vertreterin/zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt. Die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter führt die Amtsbezeichnung „Erste Beigeordnete“/„Erster Beigeordneter“. Die/der für den Bereich Finanzen zuständige Beigeordnete kann auf Beschluss des Rates die Bezeichnung „Stadtkämmererin/Stadtkämmerer“ führen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Beigeordnete</p> <p>Der Rat wählt <u>drei</u> hauptamtliche Beigeordnete. Eine/einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zur allgemeinen Vertreterin/zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt. Die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter führt die Amtsbezeichnung „Erste Beigeordnete“/„Erster Beigeordneter“. Die/der für den Bereich Finanzen zuständige Beigeordnete kann auf Beschluss des Rates die Bezeichnung „Stadtkämmererin/Stadtkämmerer“ führen.</p>